

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.05.2016
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Erich Reppenhagen

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Mathias Fett

Herr Matthias Jankowski

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Volkmar Schulz

Herr Roland Siegerth

Herr Marko Wulff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2016
- 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang" im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2016-703
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2016-707

- 7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2016-708
- 8 Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick"
Vorlage: VO/12SV/2016-714
- 9 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Ankauf mehrerer Flurstücke der Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (Börzower Weg) sowie Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Sachkonto 51102.14211000-165
Vorlage: VO/12SV/2016-713
- 12 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 13 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Herr Reppenhagen begrüßt die anwesenden Bauausschussmitglieder und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 4 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend. Daher ist der Bauausschuss derzeit nicht beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Voß aus Neu Degtow fühlt sich durch die Lärmimmissionen der Firma Gerüstbau Klein gestört. Oftmals würde hier schon in den frühen Morgenstunden gearbeitet, was zu erheblichen Lärmbelästigungen führt.

Herr Praher führt kurz aus, dass gegenüber den Einwohnern ein Schutzanspruch besteht. Die „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm) gibt hier die Richtwerte vor, die durch die Firma einzuhalten sind. Die Überprüfung dessen erfolgte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch den Landkreis Nordwestmecklenburg. Er gibt den Hinweis, dass er Voß sich an die untere Immissionsschutzbehörde beim Landkreis wenden sollte.

Herr Axel stellt sich als Einwohner des Ortsteils Everstorf vor. Er verliest einen offenen Brief an den Bürgermeister, in dem um eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 23-5 Uhr gebeten wird. Unterschrieben würde dieser durch drei Familien aus Everstorf. Ein betroffener Haushalt hat sich hiergegen ausgesprochen.

Herr Prahler erläutert die rechtlichen Auswirkungen, die eine Nachtabschaltung mit sich bringt.

Herr Reppenhagen fragt nach der Möglichkeit nur einzelne Lampen abzuschalten.

Herr Prahler antwortet, dass dies möglich, aber mit höheren Kosten (ca. 500 € pro Lampe) verbunden, ist als eine komplette Nachabschaltung des Stromkreises.

Der anwesenden Bauausschussmitglieder kommen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung auf den nächsten Bauausschuss verlegt wird.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

- Herr Fett erscheint um 19.20 Uhr zur Sitzung. Damit ist der Bauausschuss beschlussfähig. –

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.03.2016

Es gibt keine Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 24.03.2016.

Beschluss:

Die Niederschrift wird wie folgt gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

zu 5 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Grevesmühlen "Alter Gärtnergang" im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2016-703

Herr Prahler erläutert, dass die abschließenden Beschlüsse gefasst werden müssen, um Baurecht schaffen zu können. Durch die Verwaltung wird noch ein Erschließungsvertrag erarbeitet.

Frau Patzelt vom Planungsbüro Mahnel stellt den aktuellen Planungsstand vor.

Herr Reppenhagen geht kurz auf eine Anmerkung von Herrn Dobbertin ein, als Dachform auch ein gegenläufiges Pultdach zuzulassen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Planverfahren im beschleunigtem Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit konnte sich frühzeitig über die Inhalte der Planung und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung unterrichten und Stellungnahmen zu den Inhalten in der Zeit abgeben.

Die Planunterlagen lagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2015 bis einschließlich 20.11.2015 in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.2015 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Stellungnahmen von der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben.

Die Satzungsunterlagen bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Begründung wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen.

Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, so dass eine Berichtigung desselben zeitnah vorzunehmen ist.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Hauptsatzung tritt der Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“ in Kraft.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag macht sich die Stadt Grevesmühlen zu Eigen.
Der Abwägungsvorschlag ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 86 LBauO M-V beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“ begrenzt
 - nördlich: durch das bebaute Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 18,
 - nordöstlich: durch Kleingärten,
 - südlich: durch eine Grünfläche mit vereinzelt Großbaumbestand,
 - westlich: durch eine Grünfläche, die Gebhartstraße und das bebaute Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 12,
 - nordwestlich: durch die bebauten Grundstücke Rudolf-Breitscheid-Straße 14 u. 16bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den Örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“ durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Abwägungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2016-707**

Frau Patzelt stellt die bisher eingegangenen Stellungnahmen vor.

Zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde schlägt das Planungsbüro vor, die Kompensationspunkte um 25 % zu senken, begründet werden könnte dies mit dem vorbelasteten Boden und der Säuberung des ehemaligen Bachlaufes des Walkmühlenbachs.

Herr Praher informiert darüber, dass der Umweltausschuss dies ebenfalls beraten wird, in vorheriger Diskussion jedoch bereits mehrheitlich signalisierte, dies zu befürworten.

Die anwesenden Bauausschussmitglieder stimmen den vorgenannten Punkten einheitlich zu.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34.1 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht. Die Öffentlichkeit hat im Beteiligungsverfahren Stellungnahmen abgegeben.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Stellungnahmen und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Zusammenfassung und die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Abwägungsvorschläge sind durch die Stadtvertretung zu beraten und zu entscheiden. Die Planunterlagen sind um die Ergebnisse der Abwägung zu ergänzen.

In Auswertung der vorliegenden und vorgeschlagenen Ergebnisse des Umlegungsverfahrens der Stadt Grevesmühlen (Stand Neuzuteilungsentwurf vom 22.03.2016) ergeben sich Änderungen des Planentwurfs. Die Abstimmung der Verwaltung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen am 31.03.2016 hat ergeben, dass eine zweiwöchige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der betroffenen Behörden für die beiden Änderungsbereiche festgelegt wurden.

Die Planunterlagen liegen vom 03.05.2016 bis zum 18.05.2016 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt aus. Eine Abwägung der Stellungnahmen aus diesem Verfahren kann derzeit noch nicht erfolgen. Der Abwägungsbeschluss wäre nach Abschluss des erneuten und verkürzten Beteiligungsverfahrens entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

(löschen und überschreiben, wenn kein Beschluss gefasst)

1. Die während der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag gemäß Anlage dargestellt, geprüft.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Grevesmühlen zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 7 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick" östlich des Rosenweges
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2016-708**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 8 Benennung und Widmung der Straßen im Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen "Wohngebiet Mühlenblick"
Vorlage: VO/12SV/2016-714**

Frau Burmeister erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Prahler geht näher auf den Hinweis der Verwaltung ein, dass der an der Planstraße A anschließenden Teil des Rosenweges ggf. im gleichen Zuge umzubenennen. Das Problem hierbei wäre die Umbenennung aber der Hausnummern des gesamten Rosenweges.

Die anwesenden Bauausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich für die Benennung der Planstraße A als „Am Walkmühlenbach“ und Planstraße B als „Mühlenblick“ aus.

Die Umbenennung des an die Planstraße A anschließenden Teils des Rosenweges wird einheitlich abgelehnt.

Frau Münter schlägt für die Planstraße B den Straßennamen „Zum Schönen Blick“ vor.

Gemäß § 1 und § 51 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG – MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. S. 42), zuletzt geändert am 9. November 2015 (GVOBl. S. 436), erhalten Straßen Namen und die an den Straßen angrenzenden Grundstücke Hausnummern.

Die im beigefügten Lageplan dargestellten Planstraßen A und B sollen erstmals Straßennamen erhalten.

Im Vorfeld wurden hierzu Vorschläge von Herrn Eckart Redersborg eingeholt (Mail v. 20. April 2016 im Anhang). Weiterhin wurde der Investor, die GKB, dazu befragt.

Hiernach stehen folgende Vorschläge zur Diskussion:

Planstraße A: „Am Walkmühlenbach“ oder „Mühlenblick“

Planstraße B: „Mühlenblick“ oder „Tulpenring/-weg“ oder „Lilienring/-weg“

Die Gemeindestraßen werden gemäß § 7 StrWG – MV dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung werden die Rechtsverhältnisse an öffentlichen Straßen, insbesondere die Straßenbaulast, die verkehrsrechtliche Zuständigkeit und die Straßenreinigungspflicht geregelt.

Die Gemeindestraßen werden gemäß § 3 Nr. 3 a) StrWG M-V erstmalig als Ortsstraßen eingestuft, da die Straßen dem Verkehr innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes „Wohngebiet Mühlenblick“ dienen.

Die erstmalige Einstufung in einer Straßengruppe ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 5 StrWG – MV in der Widmungsverfügung festzulegen.

Die Widmung ist von der verfügenden Behörde gemäß § 7 Absatz 2 StrWG – MV öffentlich bekanntzumachen.

Weiterhin sollte darüber beraten werden, ob der an das B-Plan-Gebiet angrenzende Teil des Rosenweges bis hin zur Landesstraße L03 ebenfalls umbenannt werden sollte. Die derzeitige Straßenführung des Rosenweges stellt sich sehr unübersichtlich dar. In diesem Fall würde dieser Teil des Rosenweges denselben Straßennamen wie die Planstraße A erhalten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Straßenbenennung:

Die Planstraßen A und B im Bebauungsplan Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen „Wohngebiet Mühlenblick“ erhalten folgende Straßennamen:

Vorschlag:

Planstraße A: „Am Walkmühlenbach“ oder „Mühlenblick“

Planstraße B: „Mühlenblick“ oder „Tulpenring/-weg“ oder „Lilienring/-weg“

2. Straßenwidmung

Die Straßen werden gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) dem öffentlichen Verkehr gewidmet und gemäß § 3 StrWG – MV als Ortsstraßen eingestuft.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Benennung und Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Planstraße A „Am Walkmühlenbach“

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis: Planstraße B „Mühlenblick“

Ja- Stimmen: 4

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

zu 9 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen

Herr Prahler informiert zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen:

1. Änderung B-Plan Nr. 29 „Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest“: Beschlussfassung zur Abwägung der 1. Beteiligung und Entwurf voraussichtlich in der Sitzung nach der Sommerpause.

B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“: Die Fachgutachten sind weiterhin in Bearbeitung. Ein Termin mit dem Eigentümer der Spielothek ist für die 20. KW vereinbart worden.

B-Plan Nr. 41 Neu Degtow-West: Planer beauftragt, Fachgutachten im Herbst zu erwarten.

Kirchstraße: Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen der Radtour im Mai

Wismarsche Straße: Es wurden in den vergangenen Sitzungen Ideen vorgestellt. Es muss ein Planer beauftragt werden – Erledigung vorauss. Ende Mai. Herr Faasch wird sich ab jetzt an der AG beteiligen.

Badeanstalt: Errichtung Sprungturm vorauss. Mitte Juni

Bahnhofsgebäude: keine erneuten Änderungen im Kosten- und Zeitplan; Ausschreibungen für Tischlerarbeiten und Verglasung des Wintergartens laufen

Bahnhofsvorplatz: Fördermittelantrag beim Energieministerium gestellt

Spielplatz Bürgerwiese: Fördermittelbescheid befindet sich auf dem Postweg

Cap Arcona: bisher kein Fördermittelbescheid trotz intensiver Bemühungen

Masten an Ortseingängen: Bauanträge gestellt, nach Rücksprache Landkreis Genehmigung wahrscheinlich nur für den Standort Klützer Straße

Es läuft eine Ausstellung zum Jubiläum 25 Jahre Stadtsanierung.

Am Rathaus ist ein Lichtspiel zur Krähsensage in Planung und soll zur Kulturnacht eingerichtet sein.

Die Tafel e.V. hat einen Mietvertrag für die Wismarsche Straße 18 unterschrieben. Die Inbetriebnahme ist für Juni vorgesehen.

Herr Baetke äußert sein Unverständnis hinsichtlich der nicht genehmigten Standorte für die Masten an den Ortseingängen.

Frau Münter erkundigt sich über den Stand der Aufstellung einer OZ Litfaßsäule vor der Raiffeisenbank.

Antwort *Herr Prahler*: Die erforderlichen Genehmigungen wurden beantragt.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Herr Krohn bittet um Prüfung ob die Maxim-Gorki-Straße, sowie die Pelzer Straße zur Einbahnstraße umgewidmet werden können.

Antwort *Herr Prahler*: In Kürze findet eine Verkehrsschau statt, um dieses Ansinnen der Stadt mit der zuständigen Verkehrsbehörde beim Landkreis abzustimmen.

Herr Krohn weist darauf hin, dass das Durchfahrtsverbot für LKW am Bleicher Berg nicht rechtzeitig ersichtlich ist.

Antwort *Herr Prahler*: In Kürze findet eine Verkehrsschau statt, um eine von der Verkehrsbehörde mitgetragene Lösung zu erreichen.

Herr Krohn erklärt, dass das Tor zum Vereinshaus regelmäßig während der Sprechzeiten des Angelvereins verschlossen ist. Außerdem ist die Klingelanlage defekt.

Prüfung durch die Verwaltung.

Herr Krohn fragt an, wann die Schulstraße wieder für den Verkehr freigegeben wird.

Antwort *Herr Prahler*: Die Planung für die Neubebauung des Eckgrundstücks wird dem Bauausschuss auf der Bereisung vorgestellt.

Herr Krohn spricht erneut an, ob vom Sägewerk aus eine Verlängerung der Jahnstraße als Westtangente entstehen kann.

Antwort *Herr Prahler*: Dies wird vom Verkehrsgutachter im Zusammenhang mit dem Vorentwurf geprüft.

Herr Baetke erkundigt sich zu den Setzungsrisen in der Feuerwehr.

Herr Prahler führt hierzu aus, dass die Risse durch einen Statiker untersucht wurden. Die Standsicherheit des Gebäudes ist nicht gefährdet.

Frau Münter schlägt vor, am Sportplatz an der Bürgerwiese Sitzmöglichkeiten in Form von Betonsteinen aufzustellen.

Herr Reppenhausen informiert über die Breitbandinitiative. Die Landkreise werden den Eigenanteil der Gemeinden von 10 % voll übernehmen.

Frau Münter fragt, ob es für die Planstraße im B-Plan Nr. 40 schon eine Straßenbezeichnung gibt.

Antwort *Herr Prahler*: Die Verwaltung wird Vorschläge erarbeiten.

zu 14	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt.

Es wurden im Nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 11 Ankauf mehrerer Flurstücke der Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen (Börzower Weg) sowie Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung auf dem Sachkonto 51102.14211000-165

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Ankauf der in Anlage 1 und 2 aufgeführten Flurstücke zum Gesamtpreis von 2.252.820 Euro.

Der Ankauf erfolgt einschließlich der darauf befindlichen Gebäude. Maschinen, Anlagen, Lagerbestände, Betriebsmittel und Inventar werden nicht miterworben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Konditionen des Ankaufs auszuhandeln und einen Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Die Stadt trägt die Notargebühren und die mit dem Ankauf üblich anfallenden Kosten.

Für den Zeitraum ab Kaufpreiszahlung und Übergabe der Flurstücke bis zur Verlagerung des Betriebsstandortes ist mit dem Verkäufer ein Pachtvertrag für die noch von ihm genutzten Flurstücke zu marktüblichen Konditionen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Herr Reppenhagen beendet die Sitzung um 21:03 Uhr.

Herr Reppenhagen
Bauausschussvorsitzender

Anne Burmeister
Protokollant/in